



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

MERKBLATT

International

Merkblatt zu Irangeschäften

(insbesondere Ausfuhren)

Dieses Merkblatt enthält einige Hinweise zur Abwicklung von Iran-Geschäften mit dem Schwerpunkt auf Iran-Ausfuhren.

Hier einige Stichworte aus dem Inhalt:

- Meldungen/Genehmigungen bei Geldtransfers
- Ausfuhranmeldungen auch unter 1000 Euro notwendig
- Codierungen für das Feld Unterlagen bei Iran-Ausfuhren
- Checkliste für Iran-Geschäfte.

Name des Verfassers: Christina Kechagias
Durchwahl: 089 / 5116-461
Fax: 089 / 5116-8-461
E-Mail: kechagias@muenchen.ihk.de

Bearbeitet am: 21.12.2010
IHK-Service: Tel. 089 / 5116-0
Anschrift: Max-Joseph-Str. 2, Mch
Homepage: www.muenchen.ihk.de

Praktische Hinweise zu Iran-Geschäften inkl. Iran-Exportkontroll-Checkliste

Ausfuhren in den Iran haben sich in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Prüfungsanforderungen im Bereich der Exportkontrolle zu einer echten Herausforderung entwickelt. Den derzeitigen Höhepunkt dazu bildet die Iran-Verordnung 961/2010 vom 25. Oktober 2010. (Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:281:0001:0077:DE:PDF>)

Der vorliegende Leitfaden soll helfen, die einzelnen Prüfungsschritte systematisch zu verstehen und durchführen zu können. Kernstück dieses Leitfadens ist eine **Checkliste**, mit der Sie auch gegenüber dem Zoll versuchen können zu verdeutlichen, dass alle relevanten Prüfungsschritte vorgenommen worden sind.

Um den Umfang der Checkliste im Rahmen zu halten, wurde diese sehr schematisch aufgebaut. **Konzipiert ist die Checkliste vorrangig für diejenigen Ausfuhren, bei denen**

- **ein unkritisches Gut**
- **an einen nicht gelisteten, unkritischen Empfänger**
- **für einen unkritischen Verwendungszweck gesendet werden soll.**

Die meisten anderen Fälle müssen im Rahmen einer Einzelfallprüfung unter die Lupe genommen werden. In letzteren Fällen wird der Zoll zuweilen weitergehende Unterlagen bzw. Nullbescheide anfordern.

Sollte auf der Checkliste in der Spalte „Ergebnis der Prüfung“ ein „Ja“ auftauchen, muss in weiteren Schritten überprüft werden, ob die Ausfuhr damit vollständig verboten ist, oder ob es im konkreten

Einzelfall die Möglichkeit gibt, eine Ausfuhrgenehmigung zu beantragen oder es sonstige Lösungsansätze gibt. Als Nachweisführung der Prüfschritte für den Zoll macht das Vorlegen der Checkliste nur Sinn, wenn das Ergebnis der Prüfung stets negativ (=unbedenklich) war.

Hinweis zu den Codierungen im Feld Unterlagen

Sollte die Checklistenprüfung zu dem Ergebnis führen, dass keiner der kritischen Punkte vorliegt, empfiehlt es sich, in der Ausfuhranmeldung im Feld Unterlagen folgende Codierungen einzutragen:

- N380 Handelsrechnung (inkl. Nummer)
- Y920 / IR Damit erklären Sie, dass die Ausfuhrsendung keinen Einschränkungen nach der Iran-VO Nr. 961/2010 unterliegt.
- 3LNA / IR Damit erklären Sie, dass die zu versendenden Güter nicht unter die Militärgüter fallen.
- Y901 Damit erklären Sie, dass es sich bei den auszuführenden Gütern nicht um Dual-Use-Güter handelt.

Die vormals notwendige Codierung 3LLH, mit der erklärt wurde, dass die Waren nicht mit bestimmten iranischen Transportunternehmen (IRISL, Iran Air Cargo etc.) befördert wurden, ist mit der neuen Iran-VO Nr. 961/2010 hinfällig geworden.

Sinnvoll bei (unkritischen) technischen Geräten ist beim Zoll die **Vorlage technischer Zeichnungen oder Datenblätter**, aus denen entnommen werden kann, dass es sich bei den auszuführenden Waren um unkritische (nichte-gelistete) Güter handelt.

Bitte beachten Sie ferner, Geldtransfers von und an iranische Personen, Organisationen oder Einrichtungen über 10.000,- Euro bis unter 40.000,- Euro der Deutschen Bundesbank als zuständige nationale Behörde anzuzeigen bzw. ab 40.000,- Euro von dieser genehmigen zu lassen.

Einzelheiten zu dem Melde- bzw. Genehmigungsverfahren können Sie folgendem Link entnehmen:

http://bundesbank.de/finanzsanktionen/finanzsanktionen_iran.php.

Bei bestimmten Umständen können hier Ausnahmeregelungen greifen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung unter folgendem Link:

http://www.bundesbank.de/download/finanzsanktionen/finanz_iran_allg_genehmigung.pdf

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass bei Iran-Sendungen **auch bei Werten unter 1000 Euro** eine **Ausfuhranmeldung** erstellt werden muss.

Exportkontroll-Checkliste für Geschäfte mit dem Iran (Ausfuhren, Einfuhren, technische Hilfe, Vermittlungsgeschäfte etc.)

Thema	Prüfschritte (soweit nicht anders angegeben ist der Bezug immer die Iran-Verordnung 961/2010 vom 25.10.2010)	Links zu den Prüfschritten	Ergebnis der Prüfung	Verantwortlicher für den Prüfschritt (Unterschrift und Stellung in der Firma)	Evtl. Verweis auf Anlagen
BLOCK A Güterspezifische Exportkontrolle (die konkrete Ware steht im Focus der Prüfung)	1. Ist die Ware von Anhang I der VO erfasst? <i>(Dual-Use-Güter)</i>	Ist mein Produkt in der Ausfuhrliste enthalten? → Link Nr. 1 (siehe Seite 9): (dort sind alle Kategorien des Abschnitt C zu prüfen) ²			
	2. Ist die Ware von Anhang II der VO erfasst? <i>(Sonstige Güter, u.a. im Zusammenhang mit Kerntechnik)</i>	Ist mein Produkt in Anhang II der VO enthalten? → Link Nr. 2 (Seiten 28 – 38)			
	3. Ist die Ware von Anhang III der VO erfasst? <i>(Liste der Güter, die zur internen Repression verwendet werden können)</i>	Ist mein Produkt in Anhang III der VO enthalten? → Link Nr. 2 (Seiten 39 – 40)			
	4. Ist die Ware von Anhang IV der VO erfasst? <i>(Weitere beschränkte Güter technischer Natur)</i>	Ist mein Produkt in Anhang IV der VO enthalten? → Link Nr. 2 (Seiten 41 – 44)			

¹ Der Anhang I der VO beinhaltet alle Güter der EG-Ausfuhrliste (Anhang I zur VO Nr. 428/2009) mit Ausnahme bestimmter Güter aus der Kategorie 5 der Ausfuhrliste. Diese „Positiv-Ausnahmen“ sind in der VO auf den Seiten 18 bis 26 aufgeführt.

² Positivausnahmen in der VO S. 18 – 26 beachten, im zutreffenden Fall könnten dafür Ausfuhrgenehmigungen beantragt werden.

	<p>5. Ist die Ware von Anhang VI der VO erfasst? <i>(Schlüsselausrüstung Erdgas / Erdöl)</i></p>	<p>Ist mein Produkt in Anhang IV der VO enthalten? → Link Nr. 2 (Seiten 47 – 51)</p>			
	<p>6. Ist die Ware von der Militärgüterliste erfasst?</p>	<p>Ist mein Produkt in der Militärgüterliste der Ausfuhrliste enthalten? → Link Nr. 1 (dort ist der Abschnitt A zu prüfen)</p> <p>3</p>			
<p>BLOCK B Technische Hilfe</p>	<p>7. Erbringen Sie technische Hilfe (Reparatur, Montage, Erprobung etc.) im Zusammenhang mit einem Gut, welches von den Fragen 1 bis 6 eingegrenzt wurde?</p>	<p>Die Definition zum Begriff „technische Hilfe“ finden Sie hier → Link Nr. 2 (Seite 4)</p>			
	<p>8. Erbringen Sie (technische) Dienste an Schiffen oder Flugzeugen, die iranischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen gehören und hinsichtlich derer die Vermutung über den Transport von Militärgütern besteht.</p>				

³ Positivausnahmen in der VO S. 18 – 26 beachten, im zutreffenden Fall könnten dafür Ausfuhrgenehmigungen beantragt werden.

<p>BLOCK C Vermittlungsdienste (Maklerdienstleistungen)</p>	<p>9. Führen Sie Vermittlungsdienste im Zusammenhang mit einem Gut durch, welches von den Fragen 1 bis 6 eingegrenzt wurde?</p>	<p>Die Definition zum Begriff „Vermittlungsdienste“ finden Sie hier → Link Nr. 2 (Seite 3)</p>			
<p>BLOCK D Bereitstellung von Finanzmitteln oder –hilfen</p>	<p>10. Stellen Sie mittelbar oder unmittelbar Finanzmittel oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit einem Gut bereit, welches von den Fragen 1 bis 6 eingegrenzt wurde?</p>				
<p>BLOCK E Gewährung von Darlehen oder Krediten</p>	<p>11. Gewähren Sie Darlehen oder Kredite an iranische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die sich mit der Herstellung eines Gutes befassen, welches von den Fragen 1 bis 6 eingegrenzt wurde?</p>				
	<p>12. Gewähren Sie Darlehen oder Kredite an iranische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die sich mit Abbau, Anreicherung etc. von Uran befassen sind?</p>				

<p>BLOCK F Zusammenarbeit bei Erdgastransport</p>	<p>13. Arbeiten Sie mit einer iranischen Person, Organisation oder Einrichtung zusammen, die im Bereich des Erdgastransportes tätig ist?</p>	<p>Die Hintergründe zum zum Begriff „Erdgastransport“ sowie eine Definition des Begriffs „Zusammenarbeit“ finden Sie hier → Link Nr. 2 (Seite 8)</p>			
<p>BLOCK G Versand</p>	<p>14. Versenden Sie oder der Auftraggeber die Güter mit der Hilfe von Speditoren/Frachtführern etc., die zur Islamic Republic of Iran Shipping Lines (IRISL) gehören (einschließlich aller Niederlassungen oder Zweigstellen)?</p>	<p>Ist die transportierende Spedition unter den Unternehmen in Anhang VIII der VO genannt, die mit IRISL in Zusammenhang stehen? → Link Nr. 2 (Seiten 65 – 77)</p>			
<p>BLOCK H Empfängerprüfung</p>	<p>15. Stehen die zu prüfenden Geschäfte in Zusammenhang mit den Personen, Einrichtungen etc., die in Anhang VII der VO aufgeführt sind? (Sind diese Adressaten der Sendung, Lieferanten etc.) <i>(vom VN-Sanktionsausschuss benannte Personen, Organisationen, Einrichtungen)</i></p>	<p>Ist mein potentieller Geschäftspartner in Anhang VII der VO enthalten? → Link Nr. 2 (Seiten 52 – 64)</p>			

	<p>16. Stehen die zu prüfenden Geschäfte in Zusammenhang mit den Personen, Einrichtungen etc., die in Anhang VIII der VO aufgeführt sind? (Sind diese Adressaten der Sendung, Lieferanten etc.) <i>(sonstige kritische Personen)</i></p>	<p>Ist mein potentieller Geschäftspartner in Anhang VIII der VO enthalten? → Link Nr. 2 <i>(Seiten 65 – 77)</i></p>			
<p>BLOCK I Versicherungen</p>	<p>17. Beschäftigen Sie sich mit der Bereitstellung von Versicherungen oder Rückversicherungen für den iranischen Staat etc.?</p>	<p>Fallen Sie mit Ihrer Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit in den Bereich, der in Artikel 26 der VO beschrieben ist? → Link Nr. 2 <i>(Seiten 13/14)</i></p>			

Hinweise zur Checkliste:

- In der Spalte „Verantwortlicher für den Prüfschritt“ sollte nach Möglichkeit je nach Themenbereich diejenige Person innerhalb des Unternehmens herangezogen werden, die den Prüfschritt auch inhaltlich beurteilen kann (z.B. ist bei den Fragen 1 bis 6 technisches Urteilsvermögen notwendig).
- Als Anlagen sind Produktdatenblätter, Ausdrücke der Homepage des iranischen Unternehmens und sonstige beweisträchtige Dokumente/Papiere denkbar.

Links:

- Nr. 1 → <http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/queterlisten/ausfuhrliste/index.html>
 Nr. 2 → <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:281:0001:0077:DE:PDF>